

## Richtlinie über das Berichtswesen der Geschäfte der laufenden Verwaltung - Synopse

lfd. Nr.	Geschäfte der laufenden Verwaltung <b>ALT</b>	Wertgrenze	Geschäfte der laufenden Verwaltung <b>NEU</b>	Berichtsgrenze
10	Ausführungsplanung von beschlossenen Projekten mit einem Gesamtaufwand von	100.000 EUR	Ausführungsplanung von beschlossenen Projekten	25.000 EUR
11.1	Verträge über Lieferungen von Heizöl und sonstige Energie	unbegrenzt	Verträge über Lieferungen von Heizöl und sonstige Energie	25.000 EUR
11.2	Verträge über Lieferungen und Leistungen, jedoch nicht für Nachtrags- oder Zusatzaufträge, durch welche die ursprüngliche Auftragssumme von über 100.000 € um mehr als 10 % überschritten wird	100.000 EUR	Verträge gemäß VOB / Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) / Vergabeverordnung und Verträge über Lieferung und Leistung, Leasing und Wartung sowie Softwarepflege-verträge, deren einmalige oder über die Vertragslaufzeit verteilte Summe insgesamt die Wertgrenze nicht überschreitet	25.000 EUR
11.3	Verträge im Planungsbereich	25.000 EUR	Verträge über Gutachten und Beratungen	5.000 EUR
11.4	Verfügungen über das Gemeindevermögen, insbesondere Schenkungen und Darlehenshingaben, die Veräußerung oder Belastung von	55.000 EUR	Verfügungen über das Gemeindevermögen, insbesondere Schenkungen und Darlehenshingaben, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und die	5.500 EUR

	Grundstücken und die Veräußerung von Anteilen an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit		Veräußerung von Anteilen an einem Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit	
11.5	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	25.000 EUR	Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	5.000 EUR
11.6	Stundung von Forderungen a) kürzer als 1 Jahr b) länger als 1 Jahr	a) 50.000 EUR b) 25.000 EUR	Stundung von Forderungen a) kürzer als 1 Jahr b) länger als 1 Jahr c) Aussetzung der Vollziehung durch Finanzamt	10.000 EUR
11.7	Niederschlagung von Forderungen a) befristete Niederschlagungen b) unbefristete Niederschlagungen	a) 25.000 EUR b) 5.000 EUR	Niederschlagung von Forderungen a) befristete Niederschlagungen b) unbefristete Niederschlagungen	10.000 EUR
11.8	Erlaß von Forderungen	5.000 EUR	Erlaß von Forderungen	1.250 EUR
11.9	Abschluß von Miet- und Pachtverträgen	12.500 EUR	Abschluss von Miet- und Pachtverträgen	1.000 EUR / Monat
11.10	Bewilligung von Beihilfen an Einzelpersonen, Vereine und Verbände und sonstige Vereinigungen, soweit die Bewilligung aufgrund von Richtlinien des Rates erfolgt oder Haushaltsmittel	unbegrenzt	Bewilligung von Beihilfen und Förderungen an Vereine, Verbände und Institutionen soweit die Bewilligung aufgrund von Richtlinien des Rates erfolgt und soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen	2.000 EUR (Jahressumme)

	<p>gesondert für den jeweiligen Verein, Verband oder die sonstige Vereinigung im Haushaltsplan festgesetzt sind</p> <p>für übrige Beihilfen im Rahmen des Haushaltsplanes</p>	500 EUR		
11.11	gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche, ein Nachgeben bzw. Zugeständnis seitens der Stadt bis zu	5.000 EUR	gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche, ein Nachgeben bzw. Zugeständnis seitens der Stadt	- keine -
12	Aufnahme von Krediten, die Übernahme von Bürgschaften sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte (§ 40 Abs. 1 Nr. 13 NGO) (Jahressumme)	25.000 EUR	Übernahme von Bürgschaften sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte (§ 58 Abs. 1 Nr. 16 NKomVG)	- keine -
13	Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO sowie zu über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen i.S.d. § 91 Abs. 5 NGO bis zum Betrag von	10.000 EUR	Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sowie zu Verpflichtungsermächtigungen i.S. § 119 Abs. 5 NKomVG	- keine -